Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **59=79 (1913)**

Heft 12

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 12 Basel, 22. März **1913**

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die Krisis der Heeresorganisation in Frankreich. — Panik. (Schluß.) — Ausland: Deutsches Reich: Die neue Wehrvorlage. — Oesterreich-Ungarn: Die Rekrutenzahl im Jahre 1913. — Belgien: Die belgische Wehrvorlage in der Kammer.

Die Krisis der Heeresorganisation in Frankreich.

Die Wehrverfassung unseres westlichen Nachbarn durchlebt in diesen Wochen eine ernste Krisis. Sie steht vor dem hochbedeutsamen Schritt der Rückkehr zur ausnahmslosen dreijährigen Dienstzeit. Einstimmig empfehlen Oberster Kriegsrat und Regierung dem Parlament und Volk diese Maßregel als notwendiges, einziges Mittel die deutsche Rüstungsvermehrung zu parieren.

Die Sozialisten und mit ihnen Parlamentarier anderer Parteien haben dem Plan sogleich heftige Fehde angesagt und durch Versammlungen und Presse die Frage zur Diskussion ins Land hinausgetragen: Wie ist unsere Wehrkraft zu organisieren, um der Landesverteidigung die größte Kraft zu geben? eine Kraft, die einem brutalen Offensivstoß der deutschen starken, rasch kriegsbereiten Deckungstruppen Stand zu halten vermag?

Ein Problem von weitreichendster Bedeutung. Armée prétorienne — nation armée! so lautet die scharfe Formulierung des Gegensatzes der Standpunkte durch die Opposition. Berufsheer — Volkswehr! Wie sollten wir Milizoffiziere nicht das lebhafteste Interesse nehmen am Kampf der Miliz gegen das überlieferte stehende Kaderheer.

Den Vorkämpfern der Miliz bedeutet es eine willkommene Erleichterung, daß ihre Vorschläge nicht leichthin als Utopien zu diskreditieren sind, da sie auf ein sorgfältig ausgebautes Beispiel von vielfach anerkanntem Wert hinweisen können — unsere Wehrverfassung.

Versuchen wir den Streit so klar als möglich darzustellen:

1870/71 hatte die *allgemeine* über die durch Loskauf durchlöcherte *Wehrpflicht* gesiegt. Beim Neubau des französischen Heeresorganismus 1872 wurde jene zur Grundlage genommen. Eine Armee von einer Million ward als nötig und genügend erachtet. Es gab zwei Möglichkeiten diese Stärke zu erreichen, Möglichkeiten, die zwei entgegengesetzte Prinzipien der Organisierung der Wehrkraft darstellen:

1. Lange Dienstzeit und geringe Rekrutenzahl, je länger der Dienst in der Kaserne, um so kleiner die Zahl der einzustellenden Mannschaften. Das Friedensheer ist Berufsheer — armée prétorienne. Es hat zwei Hauptzwecken zu dienen: es ist die Schule zur soldatischen Erziehung und zugleich der Rahmen für das Kriegsheer.
2. Kurze Dienstzeit — das ganze Rekrutenkontingent wird ausgebildet. Es besteht im Frieden keine Armee, sondern nur eine Schule, die Soldaten ausbildet für die im ganzen Land auf Grund bestimmter Gebietskreise konstituierten Einheiten. Die Miliz, das Volksheer, la nation armée.

Vom ersten Typ ausgehend bewegt sich die französische Armee über die Etappen 1872—89—1905 zum zweiten hin, um, wenn die gegenwärtige Regierungsvorlage Gesetz wird, wieder gegen die Berufsarmee zurückzuweichen.

Das Gesetz von 1872 führt die *fünfjährige aktive Dienstzeit* ein, nicht weil fünf Jahre als zur Ausbildung notwendig erachtet wurden; schon damals hielten die Männer, die den Krieg mitgemacht, ein Jahr für genügend. Vier Klassen, die Mannschaften des 2.—5. Dienstjahres, dienten als Rahmen für vier Jahresklassen von Reservisten, die vorher ihre fünf Jahre aktiv gedient hatten, so daß jeder Reservist von zwei Aktiven eingerahmt war. Die Kriegskompagnie von 250 Mann zählte je 125 Mann Aktive und Reservisten. In einem soliden Rahmen suchte man den Deutschen gegenüber, die nur drei Jahre bei der Fahne dienten, den Vorsprung der Qualität zu gewinnen. Thiers hätte den Rahmen noch fester gewünscht; er verlangte zuerst 7jährige Dienstzeit; die erste Armee der dritten Republik ist scharf ausgeprägte Berufsarmee.

Zwei grundlegende Organisationsprinzipien gilt es festzuhalten:

1. Jede Kriegseinheit besteht schon im Frieden.
2. Jede Friedenseinheit soll streng die Hälfte der entsprechenden Kriegseinheit ausmachen.

Die Rücksicht auf die enorme Höhe der persönlichen und finanziellen Lasten verbot das Einreihen des ganzen Kontingents in die Armee; nur die Hälfte wurde der langen Dienstdauer unter-